



Eckpunktepapier für ein **Agrar-Zentrum Weihenstephan**

zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Wissenschaft und Kunst sowie für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im Bayerischen Landtag am 10. Juli 2024.

Vision: Ein europaweit einzigartiger integrierter Agrarcampus Weihenstephan

- Fakt ist: Wir haben mit TUM, HSWT und LfL **herausragende Einzeleinrichtungen** in Weihenstephan.
- Das Sounding Board konstatiert im Abschlussbericht, dass der Agrarstandort Weihenstephan aber seit mehr als zwei Jahrzehnten um eine neue Identität ringt. TUM, HSWT und LfL arbeiteten **größtenteils unabhängig voneinander**.
- Die **Ressourcenbasis** indes würde für einen **Spitzenplatz in internationaler Agrarforschung** genügen.
- Hierfür sind **strukturelle Veränderungen** der Agrarwissenschaften in Weihenstephan erforderlich, durch die Forschung, Lehre und Transfer **hochschulartübergreifend** erbracht und individuelle Stärken zu einem **systemwissenschaftlichen Gesamtansatz** vereint werden: „*Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile*“.

Bewertung der vier Optionen des Sounding Boards:

- **Option 1: Dachorganisation über TUM, HSWT und LfL**
→ ist zu wenig für die Weiterentwicklung des Standorts.
- **Option 2: Integration der HSWT in die TUM**
→ gefährdet den HSWT-„Spirit“ und die TUM-Exzellenz gleichermaßen.
- **Option 3/4: Neue Agraruniversität/Forschungsinstitution (inkl. LfL)**
→ gefährdet die TUM-Exzellenz und wäre ein langer Weg.

Vorschlag eines „Best of“:

Gründung eines funktional integrierten Agrar-Zentrums Weihenstephan

- Der **Name des neuen Agrar-Zentrums** ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens festzulegen.
- TUM und HSWT bringen funktional – unter Erhalt der jeweiligen Einrichtung – **einschlägige Professuren aus ihrem Bestand** in das Zentrum ein; **LfL** bringt **Lehrbeauftragte** ein. Es erfolgt eine sofortige Stärkung mit sechs derzeit gesperrten Professuren.

Die Professorinnen und Professoren sind sowohl Mitglied ihrer jeweiligen Hochschule als auch des neuen Zentrums (**Doppelmitgliedschaft analog zur Hochschule für Politik, HfP**). Neue Professuren werden nach wie vor den bestehenden Institutionen zugewiesen.

- Die **Infrastruktur/Gebäude** des Hans-Eisenmann-Forums dient als Basis. Infrastruktureinheiten der TUM als auch der HSWT stehen fortan HSWT, TUM und dem neuen Zentrum zur Verfügung.
- Das neue Zentrum wird per Gesetz **als institutionell selbstständige Körperschaft** gegründet; soweit die Durchführung neuer universitärer Studiengänge betroffen ist, ist das Zentrum eine Einrichtung der TUM (*analog HfP*).

- Einführung eines neuen **Bachelor-Studiengangs „Agrar- und Gartenbauwissenschaften“** mit optionaler Orientierung: Wahl zwischen **Grundlagenorientierung** und **Praxisorientierung**.

Der neue Studiengang von TUM und HSWT führt zu einem **universitären Bachelor**. Die Mitwirkung der beteiligten Hochschulen soll in geeigneter Weise sichtbar gemacht werden auf Zeugnissen etc.

- Zugang und damit universitärer Abschluss ist **auch für Fachabiturienten** möglich über zwei Semester Vorstudium an der HSWT.
- Es erfolgen sukzessive Integration/Aufbau **weiterer gemeinsamer Studiengänge**. Das Studienangebot an der HSWT bleibt daneben in Weihenstephan sowie in Triesdorf in vollem Umfang erhalten. Triesdorf soll weiter als genuiner Bestandteil der agrarwissenschaftlichen Ausbildung in Bayern gestärkt werden.
- Eine **eigene Governance** (3-köpfiges Board of Directors) bildet Augenhöhe ab – TUM und HSWT sind mit je einem Mitglied paritätisch vertreten. Für die **Leitung** wird eine **externe, starke wissenschaftliche Persönlichkeit** gesucht, die breite Akzeptanz bei allen Partnern der Kooperation ebenso wie bei den beteiligten Interessengruppen genießt.
- Ein **Strukturbeirat (Praxis, Wirtschaft und Politik; Ministerien mit Gaststatus)** nimmt die **Steuerungsfunktion** wahr und treibt die **Neuausrichtung** voran.
- Ein **wissenschaftlicher Beirat** übernimmt die Konzeption einer gemeinsamen zukunfts-fähigen **Forschungsagenda**. Ausgangspunkt: AgroMissionHub.

Zukunftsverständnis: Agrar- und Gartenbauwissenschaften als interdisziplinäre Systemwissenschaften

- Die Notwendigkeit und Bedeutung der Interdisziplinarität ist nicht zuletzt vom Wissenschaftsrat in seinem Positionspapier zu den Entwicklungen der Agrarwissenschaften, aber auch vom Sounding Board sowie den Hochschulleitungen stets betont worden. Die aus wissenschaftlicher Sicht **integralen Bestandteile der Agrarwissenschaften** sind auszumachen und – im Rahmen der zu wahrenen verfassungsrechtlichen Wissenschafts- und Lehrfreiheit – institutionell zu verankern.
- Auch die Notwendigkeit **integriert ausgerichteter Kernprofessuren** ist systematisch zu prüfen. Aufgabe des Strukturbeirats des neuen Zentrums wird es sein, die **Forschungs- und Lehrfelder in ihrer Gesamtheit zu überblicken und hier steuernd einzuwirken**. Vor dem Hintergrund der Wissenschaftsfreiheit kann zwar nicht personell auf die stets wissenschaftsgeleiteten Berufungen Einfluss genommen werden – für welchen Bereich (= Denomination) die Professuren aber eingesetzt werden, kann im Rahmen einer abzustimmenden Gesamtstrategie über den Strukturbeirat gelenkt werden, insbesondere um den etwaigen **Nichtbesetzungen von Kernprofessuren entgegenzuwirken**.
- Die fachliche konkrete Ausgestaltung des Konzepts des BA Agrar- und Gartenbauwissenschaften (im Y-Modell) im Detail wird durch die beteiligten Hochschulen noch ausgearbeitet werden, auch z.B. im Hinblick auf das an der HSWT obligatorische Praxissemester sowie die Grundlagenlehre der Landtechnik, der Tierhaltung und der pflanzlichen Erzeugung. Im Hinblick auf die Studienpläne kann der Strukturbeirat, in dem auch die Praxis vertreten sein soll, Input geben – auch zu den **Anforderungen wichtiger Berufsfelder**.

Nächste Schritte: Ausarbeitung eines konkreten **Umsetzungskonzepts** und der **Details** (Ressourcenbedarf [*▶ Sachmittel des Zentrums mit eigenem Haushaltskapitel*], Governance, Lehrdeputat, Anreizsysteme usw.) unter Einsatz einer **Strukturkommission** (im Vorgriff auf den Strukturbeirat) und Gesprächen mit den beteiligten Einrichtungen. Auf dieser Grundlage erfolgen dann die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens und weitere Beteiligung des Landtags.